

Kurzscreening für Besucher*innen während der COVID-19-Pandemie*

Allgemeine Angaben zur eigenen Person

Vor- und Nachname	
Adresse	
Telefonnummer	
Aufzusuchende/r Patient*in, Bewohner*in bzw. Klient*in	
Klinik und Station bzw. Wohnbereich	
Zimmernummer	
Datum, Uhrzeit und Dauer des Besuchs	

Angaben zu Erkältungssymptomen

Haben sich **innerhalb der letzten 14 Tagen** eine der folgenden Symptome bei Ihnen gezeigt?

	JA	NEIN
Fieber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halsschmerzen und/oder Schluckbeschwerden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Husten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Atemnot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschmacks- oder Geruchsverlust	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeine Abgeschlagenheit und/oder Leistungsverlust, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung erklärbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Starker Schnupfen, soweit nicht durch eine bestehende Vorerkrankung (z. B. Allergien) erklärbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einem SARS-CoV-2 positiven Menschen gehabt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

WICHTIG: Ist eine Frage mit „Ja“ beantwortet ist kein Besuch möglich.

Von der Einrichtung auszufüllen:

	JA	NEIN
Einweisung in die Hygienemaßnahmen ist erfolgt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einlass des Besuchers wurde gewährt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum, Unterschrift Besucher/in

Datum, Unterschrift Einrichtung

*in Anlehnung an: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS), 07.05.2020

Erklärung

Die Erhebung Ihrer persönlichen Daten und der Symptome ist aufgrund der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) § 5 des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Allgemeinverfügung CoronaAVEGHSozH sowie den RKI-Empfehlungen verpflichtend.

Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung und sind bei jedem Besucher/jeder Besucherin vollständig zu erheben.

Die Daten werden aus diesen Gründen für maximal 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.